

Gesetze, Urteile, Service: Tipps für das Jahr 2006

Übersicht Honorare und Vertragsbedingungen 2006 sowie Bildhonorare 2006

Die für das Jahr 2006 aktualisierte DJV-Übersicht „Honorare und Vertragsbedingungen“ ist online unter www.djv.de abrufbar (derzeit unter www.djv.de/schwerpunkte/freie/honorare.shtml bzw. Kurzform: <http://tinyurl.com/cz32q>). Hier finden sich auch Musterrechnungen und –verträge.

Die Übersicht „Bildhonorare“ der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM), in der auch der DJV vertreten ist, erscheint in neuer Fassung für das Jahr 2006. Sie enthält auf 80 Seiten Honorarangaben zu allen Bereichen des Bildgeschäfts, seien es Tageszeitungen oder Fotos auf Handelsprodukten. Sie kann zum DJV-Mitgliederpreis (13 Euro) beim BVPA bestellt werden. Das Bestellformular für Mitglieder kann bei hob@djv.de angefordert werden (bitte Landesverband angeben).

Künstlersozialkasse: Einkommensgrenzen für Nebentätigkeiten turnusmäßig erhöht

Die Mindesteinkommensgrenze für Mitglieder der Künstlersozialkasse bleibt auch im Jahr 2006 bei 3.901 Euro (Gewinn). Damit gilt weiterhin: Wer 3.900 Euro und weniger Gewinn pro Jahr erzielt, muss die

Künstlersozialkasse verlassen. Ausnahme: Der Gewinn sinkt maximal zwei Jahre innerhalb von sechs Jahren unter diese Einkommensgrenze. Weitere Ausnahme: Berufsanfänger in den ersten drei Jahren.

Wer neben der selbstständigen journalistischen Tätigkeit eine weitere Tätigkeit als Arbeitnehmer oder auch als Selbstständiger ausübt (beispielsweise selbstständiger Versicherungsmakler), scheidet im Jahr 2006 ab einem Gewinn von 2.625 Euro / 2.200 Euro (West/Ost) aus der Rentenversicherungspflicht bei der Künstlersozialkasse aus. Die Krankenversicherungspflicht erlischt im Regelfall bereits ab einem Einkommen aus Arbeitnehmertätigkeit von über 400 Euro, es sei denn, der Gewinn aus der journalistischen Tätigkeit ist höher. Bei einem Einkommen aus sonstiger *nichtpublizistischer und nichtkünstlerischer selbstständiger* Tätigkeit (also beispielsweise wiederum selbstständiger Versicherungsmakler) erlischt die Versicherungsmöglichkeit generell ab einem Gewinn von über 400 Euro.

Im *Koalitionsvertrag* bekennt sich die Regierung zur Künstlersozialversicherung. Um deren Finanzierung zu „stabilisieren“, soll eine „sachgerechte Beschreibung“ der „Begünstigten“ erfolgen und die Verpflichtungen der „Beteiligten“ sichergestellt werden. Kurzform: Die Zahl der Versicherten

soll begrenzt werden, indem der Gesetzestext mehr zu den Versicherungsberechtigten definiert als nur (alle) „Künstler und Publizisten“.

In der Vergangenheit war es zu Anträgen und Klageverfahren von Teezeremonie-meistern, Sargmalern und auch Wissenschaftlern gekommen, die sich von den weiten Begriffen „Künstler und Publizisten“ erfasst sahen. Der DJV wird die Reformbemühungen kritisch begleiten.

Künstlersozialabgabe sinkt leicht

Die Künstlersozialabgabe sinkt im Jahr 2006 auf 5,5 Prozent. Sie ist von all denjenigen zu zahlen, die Honorare für publizistische oder künstlerische Arbeiten auszahlen, selbst wenn diese Zahlungen an anderweitig abgesicherte Personen gehen, beispielsweise Beamte. Daher können auch freie Journalisten selbst zur Zahlung von Künstlersozialabgabe verpflichtet sein, wenn sie Honorare an Kollegen zahlen oder „weiterleiten“.

Selbstständige: Freiwillig in die Arbeitslosenversicherung

Ab dem 1. Februar 2006 sollten sich freie Journalisten freiwillig in der Arbeitslosenversicherung versichern. Die Beiträge sind niedrig - 39,81 Euro / 33,56 Euro (West/Ost) monatlich. Das Arbeitslosengeld orientiert sich dagegen nicht am Beitragsniveau, sondern wird nach Qualifikationsstufen (gemessen an der Ausbildung) berechnet. **Das kann bei einem Selbstständigen mit Universitätsabschluss Leistungen von monatlich bis zu 1.364,10 Euro (Arbeitsloser mit Kind Steuerklasse III, West) bedeuten.**

Freiwillige Arbeitslosenversicherung

Arbeitslosengeld nach mindestens 12 Beitragsmonaten in Euro

	Monatl. West*	Arbeitslosengeld	Monatl. Ost *	Arbeitslosengeld
	Steuerklasse I/IV	Steuerklasse III	Steuerklasse I/IV	Steuerklasse III
Qualifikationsstufe	ohne Kind	mit Kind	ohne Kind	mit Kind
Ohne Berufsausbildung	616,80	767,40	546,90	665,80
Ausbildungsberuf	762,90	1.003,20	669,30	862,20
Meister	906,30	1.200,00	794,40	1.048,50
Uni/Fachhochschule	1.041,90	1.364,10	914,70	1.210,50

* sofern kein Bestandsschutz auf eine noch höhere Leistung aus früherer Arbeitslosigkeit besteht
Quelle: Frankfurter Rundschau vom 6. Januar 2006

Der Arbeitslosengeldanspruch („Arbeitslosengeld I“) kann weiterhin unter Umständen zusätzlich durch Wohngeld bzw. bei Haus- oder Wohnungseigentümern durch den Lastenzuschuss ergänzt werden, hinzu kommt auch Kindergeld. Damit sind Freie ab dem 1. Februar 2006 grundsätzlich nicht sofort Kandidaten für „Hartz IV/Arbeitslosengeld II“ oder „Sozialamt“ und müssen damit auch zunächst keine Bedürftigkeitsprüfung oder Anrechnung von Eigentum in Kauf nehmen.

Alle Freien sollten daher gleich im Februar 2006 ihre Anträge auf freiwillige Arbeitslosenversicherung bei den Arbeitsagenturen stellen!

Für Freie im Rundfunk, die häufig sozialversicherungspflichtig arbeiten, ist eine freiwillige Versicherung erst recht zu empfehlen, da die Tage aus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit den Tagen aus der freiwilligen Versicherung zusammengerechnet werden und damit bei Arbeitslosmeldung einen Anspruch begründen *können*. Das dürfte freilich nur dann gelten, wenn vor der Arbeitslosmeldung sowohl die Rundfunktätigkeit als auch die sonstige selbstständige Tätigkeit weggefallen sind.

Voraussetzungen im Detail

Wer freiwillig arbeitslosenversichert sein will, muss seine Tätigkeit mindestens 15 Stunden in der Woche ausüben. Der Antrag ist für Neu-Selbstständige nur möglich, wenn innerhalb der letzten zwei Jahre vor Aufnahme der Tätigkeit mindestens ein Jahr lang Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung bestand (beispielsweise durch ein Arbeitsverhältnis oder auch durch Elternzeit) oder Leistungen von der Arbeitslosenversicherung bezogen wurden. Die Versicherungspflicht bzw. der Leistungsbezug muss der Aufnahme der Tätigkeit „unmittelbar“ vorhergegangen sein.

Der Antrag auf freiwillige Versicherung muss eigentlich spätestens einen Monat nach Aufnahme der Tätigkeit gestellt werden. **Bis zum 31. Dezember 2006 gilt aber eine Sonderregelung: Bis**

dahin kommt es auf diese Ein-Monatsfrist nicht an! Da das Gesetz keine Grenze gezogen hat, ist damit eine freiwillige Versicherung selbst für Personen denkbar, die ihre Tätigkeit schon in den neunziger oder achtziger Jahren in unmittelbarem Anschluss an eine arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (oder in Anschluss an eine Arbeitslosigkeit oder versicherungsrechtlich gleiche Situation) – wenn der Antrag bis zum 31. Dezember 2006 gestellt wird.

Beispiel: Die freie Journalistin F ist seit 1975 freie Journalistin. Vorher war sie zwei Jahre lang Volontärin. Bis zum 31. Dezember 2006 kann sie den Antrag auf freiwillige Arbeitslosenversicherung stellen, da sie im unmittelbaren Anschluss an ihre Arbeitnehmertätigkeit selbstständig wurde und die Ein-Monat-Meldefrist erst ab 1. Januar 2007 gilt.

Arbeitslosigkeit bei Selbständigen

Eine Arbeitslosmeldung ist grundsätzlich möglich für alle Selbständigen, die durch freiwillige Arbeitslosenversicherung einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben, wenn sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und der wöchentliche Stundenumfang der selbstständigen Tätigkeit unter 15 Stunden sinkt.

Weiterhin gilt eine bis zum 31. Januar 2007 befristete Sonderregelung für alle diejenigen, die sich ab dem 1. Februar 2006 für die freiwillige Arbeitslosenversicherung entscheiden. Geben sie die

Selbstständigkeit auf und melden sich (wieder) arbeitslos, werden ihnen bis zum 31. Januar 2007 alte Beitragszeiten anerkannt, weil bis zu zwei Jahre der Selbstständigkeit zu einer Erweiterung der Rahmenfrist auf bis zu fünf Jahre führen können (der alte § 124 SGB III gilt für sie weiter, er ist beispielsweise abrufbar unter <http://tinyurl.com/8sr5f>). Das führt im Ergebnis dazu, dass viele Selbstständige nicht erst nach einem Jahr der Beitragszahlung, also frühestens ab dem 1. Februar 2007, sondern schon kurz nach dem 1. Februar 2006 Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben, – selbst wenn sie die Selbstständigkeit im Extremfall schon nach einigen Wochen wieder aufgeben. Wichtig ist natürlich, dass sie sich ab dem 1. Februar freiwillig in die Arbeitslosenversicherung begeben (§ 28 a Absatz Nr. 2 SGB III, nachzulesen unter <http://db03.bmgs.de/Gesetze/sgb03x028a.htm>, Kurzform: <http://tinyurl.com/8hlgv>, sowie § 434j SGB III, nachzulesen unter <http://db03.bmgs.de/sgb03/sgb03x434j.htm> bzw. in Kurzform <http://tinyurl.com/bwe5v>). Wer in den Rahmenfristen eine hoch bezahlte Tätigkeit ausgeübt hat, hat dadurch möglicherweise sogar einen Arbeitslosengeldanspruch, der noch über dem der Qualifikationsstufe liegt.

Freie als Arbeitgeber

Für Freie, die Arbeitgeber sind (Beispiel: Redaktionsbüro mit angestellten Redakteuren), gilt ab dem 1. Januar 2006 ein neues Umlageverfahren für Kosten der Krankheit und Mutterschaft von Angestellten. Mit dem Umlageverfahren wer-

den die Kosten, die einem Arbeitgeber entstehen, durch eine allgemeine Abgabe („Umlage“) finanziert. Die Abgabe ist an die jeweilige Krankenkasse des Arbeitnehmers zu zahlen. Die Arbeitgeber können die Kosten (Entgeltfortzahlung) bei der Krankenkasse des jeweiligen Arbeitnehmers geltend machen. Weitere Informationen erteilt der Arbeitgeberservice der jeweiligen Krankenkasse.

Weiterhin sind die Sozialbeiträge für Arbeitnehmer ab 2006 14 Tage früher abzuführen als bisher, nunmehr spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats, in dem gearbeitet wurde. Wer dadurch in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten droht, kann den Beitrag für Januar 2006 auch in sechs Monatsraten von Februar bis Juli 2006 abtrottern.

Steuern

Geschäfts-Pkw

Das privat genutzte Auto als Steuer sparende Betriebsausgabe: diese Möglichkeit soll Selbstständigen weitestgehend versperrt werden. Das sieht ein Gesetzesentwurf vor, der Mitte Januar endgültig verabschiedet werden soll. Demnach soll die „1-Prozent-Methode“, mit der die private Nutzung bisher abgegolten wurde, nur noch bei einer geschäftlichen Nutzung von mehr als 50 Prozent angewendet werden. Bei darunter liegender geschäftlicher Nutzung müssen Selbstständige die Nutzung dokumentieren und nachweisen. Hier wird dann voraussichtlich nach dem nachgewiesenen Nutzungsanteilen abgerechnet, d.h. gewisse Vorteile der bisherigen 1-Prozent-Besteuerung entfallen. Eine Pflicht zur

Führung eines Fahrtenbuchs soll aber nicht eingeführt werden. Einen Vertrauensschutz für Altfälle soll es nicht geben, d.h. die 1-Prozent-Methode würde mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes wegfallen.

Journalistische Arbeit im Urlaub

Nach einem aktuellen Urteil des Bundesgerichtshofs können Reisen mit privaten/touristischen und dienstlich/geschäftlichen Elementen wie folgt behandelt werden: 1. Eindeutig zuzuweisende Kostenbestandteile können getrennt behandelt werden, dort ist eine Geltendmachung als Betriebsausgabe also unproblematisch möglich, 2. Bei den Restkosten ist eine "sachgerechte Schätzung" vorzunehmen (Bundesgerichtshof, Urteil vom 18. August 2005 - Aktenzeichen VI R 32/03).

Steuerberater

Kosten für den Steuerberater können nur noch geltend gemacht werden, soweit die Beratung hinsichtlich der Werbungskosten (Arbeitnehmer oder Freie mit Lohnsteuerkarte) oder Betriebsausgaben (Freie in steuerlicher Selbstständigkeit) erfolgt. Das bedeutet, dass die Kosten für die Erstellung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) weiter als Betriebsausgabe absetzbar sind. Beratung hinsichtlich des Sonderausgabenabzugs bzw. hinsichtlich des „Mantelbogens“ oder der „Anlage Kinder“ soll dagegen nicht mehr absetzbar sein.

Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“)

Der Existenzgründungszuschuss der Arbeitsagentur (auch als „Ich-AG“ propagiert) soll im Juni 2006 auslaufen. Das Überbrückungsgeld soll bestehen bleiben; allerdings wird deren Umwandlung in eine „Kann-Regelung“ diskutiert.

Weitere Pläne der Großen Koalition: Lauter Offensiven

Laut Koalitionsvertrag der neuen Regierung soll eine „Mittelstandsoffensive“ erfolgen, mit der verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten geschaffen werden. Insbesondere soll die degressive Abschreibung für Investitionsgüter erhöht werden, allerdings begrenzt bis zum 31. Dezember 2007, nach dem eine umfassende Unternehmenssteuerreform geplant ist. Außerdem sollen die Kreditvorschriften („Basel II“) für Mittelständler erleichtert werden. Bis Mitte 2006 will die Bundesregierung Vorschläge zur besseren Versorgung von Existenzgründern mit Kreditmitteln und „Wagniskapital“ sowie zur Bildung von Eigenkapital prüfen. Hier soll insbesondere die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine wichtige Rolle spielen.

Weiterhin soll eine „Gründeroffensive“ mit „One-Stop-Anlaufstellen“ für Erleichterungen bei der Existenzgründung sorgen. Die Selbständigenquote soll auf mehr als zehn Prozent steigen.

Existenzgründer sollen die Möglichkeit erhalten, in den ersten vier Jahren mit ihren Arbeitnehmern sachgrundlos befristete Arbeitsverträge abzuschließen.

Gleichzeitig kommt das Thema Gewerbesteuer wieder auf den Tisch. Geplant ist eine „wirtschaftskraftbezogene kommunale Unternehmensbesteuerung mit Hebesatzrecht“. Explizit ist von einer Einbeziehung von Freiberuflern (noch) nicht die Rede.

Um Betrug beim Vorsteuerabzug zu erschweren, wird an eine Reform des Umsatzsteuersystems gedacht, bei dem die Empfänger die Steuerschuldner wären.

Mit dem Elterngeld soll *Erwerbstätigen* (also auch Selbstständigen) ein Jahr lang bis zu 1.800 Euro monatlich gezahlt werden, wenn sie wegen der Kindesbetreuung und –erziehung aus dem Beruf aussteigen. Konkret sollen es 67 Prozent des vorherigen, pauschalierten Nettoeinkommens sein. Der oder die Partner/in soll mindestens zwei Monate selbst mit aussteigen, wenn die volle Summe ausbezahlt werden soll.

Diese Pläne der Bundesregierung sind allerdings noch nicht in Gesetzesform.

Recherche: Informationsfreiheitsgesetz

Das Informationsfreiheitsgesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Damit besteht gegenüber Bundesbehörden ein Rechtsanspruch auf Herausgabe bestimmter Informationen. Auskunftsrechte gegen-

über Landesbehörden sind dagegen in Landesgesetzen von einigen Bundesländern geregelt. Das Gesetz im Wortlaut: <http://www.datenschutzzentrum.de/material/recht/infofrei/ifg-bund.htm>, in Kurzform: <http://tinyurl.com/a3adv>

Software-Tipps

Der DJV-Fachausschuss Freie Journalisten hat eine kleine Auswahl an empfehlenswerter Freeware zusammengestellt, abrufbar unter <http://www.djv.de/schwerpunkte/freie/freeware.shtml>, bzw. in Kurzform <http://tinyurl.com/ax5f5>.

Empfehlungen für die „beste interaktive Software“ („Web 2.0“) des Jahres 2005 findet sich unter http://web2.wsj2.com/the_best_web_20_software_of_2005.htm bzw. in Kurzform <http://tinyurl.com/cb5a7>.

Ein RSS-Reader ist für Freie Pflicht, wenn sie diverse Quellen überwachen wollen. Im Browser „Firefox“ ist die RSS-Lektüre über die Lesezeichen möglich. Weiterhin gibt es diverse separate RSS-Leseprogramme (beispielsweise feeddemon, www.feeddemon.com oder klip, www.klipfarm.com), außerdem soll ein Reader auch in der kommenden Version 7.0 des Internet Explorers installiert werden. Wer aber viel zwischen Redaktionen und Arbeitsplatzcomputer hin- und herpendelt, sollte sich besser oder zusätzlich eine Online-Seite anlegen, beispielsweise www.netvibes.com. Die personalisierte Seite von Google ist dagegen nicht unproblematisch, da Google im Regelfall nach der Einwahl auf die

personalisierte Seite auch die Suchbefehle protokolliert und der eigenen Person zuordnet, wenn diese Funktion nicht explizit deaktiviert wird.

DJV-Bildportal

Das DJV-Bildportal soll am 1. März 2006 an den Markt gehen. Das Bildportal bietet den Bildjournalisten im DJV eine gemeinsame Präsenz auf einer digitalen Plattform, die sich durch besondere Schnelligkeit und weitere ausgeklügelte Features auszeichnet. Die letzten Vorbereitungen und Anpassungen des Bildportals werden bis Mitte Januar abgeschlossen sein. Unter www.djv-bildportal finden interessierte Bildjournalisten ausführliche Infos.

Service: Angebote der DJV-V&S

Die DJV-Verlags- und Service-GmbH ergänzt ihr Angebot für DJV-Mitglieder im Jahr 2006 um einen neuen Rahmenvertrag für mobiles Telefonieren und die Datenübertragung bei E-Plus sowie professionelles Reinigungszubehör für Analog- und Digitalfotografie, Film, Video, Scanner und Computer. Die komplette Angebotspalette der V&S reicht von Mietwagen über Software bis zu Versicherungen und ist unter www.djv.de/service online abrufbar.

DJV-Newsletter

Der DJV verschickt an Mitglieder einen Newsletter, der über wichtige Ereignisse, Veranstaltungen und Personalien informiert. Er kann unter djv@djv.de bestellt werden.

Veranstaltungstermine im kommenden Jahr: Eine Auswahl

Im Jahr 2006 findet am 24./25. September in Potsdam eine bundesweite DJV-Tagung für freie Journalisten statt; Programm und Anmeldeunterlagen werden voraussichtlich ab Mai 2006 verschickt. Weiterhin veranstalten die DJV-Landesverbände Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 20. Februar die Freienkonferenz in Erfurt, <http://www.konferenz-der-freien.de>, sowie die Landesverbände Hessen, Bayern, Thüringen und Rheinland-Pfalz am 18. März einen Journalistentag in Fulda. Voraussichtlich am 27. Mai findet die Tagung „besser online“ statt, die in diesem Jahr vom Brandenburgischen Journalisten-Verband und dem Verband Berliner Journalisten mit bundesweiter Ausrichtung und in Kooperation mit dem DJV-Bundesfachausschuss Online-Journalismus veranstaltet wird. Unterlagen zum Programm und zur Anmeldung werden im Frühjahr verschickt.

Seminartermine

Das DJV-Bildungswerk bietet 2006 eine ganze Reihe an Seminaren für freie Journalisten an, abrufbar unter <http://www.djv.de/jsp/seminar/suche.jsp>. Eine Übersicht über Angebote diverser Einrichtungen findet sich zudem unter <http://www.insight-online.de/seminarkalender/>.

Steuertermine

Vorauszahlungen sind im Jahr 2006 für die Einkommen- und evtl. Kirchensteuer sind am 10.3., 10.6., 10.9. und 10.12. zu zahlen. Für die Umsatzsteuer am 10.1., 10.4., 10.7. und 10.10.; ausführlichere Infos zu Terminen, Schonfristen und Sonderregelungen finden sich auf den

Internetseiten der Industrie- und Handelskammern, z.B. IHK Stuttgart in Kurzform

<http://tinyurl.com/9635c>

Redaktion: Michael Hirschler
(Tel.: 0228/20172-18)